

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 03
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	18.03.2024
	19.30 Uhr bis 21:00 Uhr
im Rathaus in Kürzell	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
<u>Bürgermeister</u>		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Sabine	Fischer	
Andreas	Gauch	entschuldigt
Birgit	Gertheiss	
Sven	Kirner	
Bodo	Lange	
Jasmin	Lehmann	ab 20:05 Uhr
Christian	Maurer	ab 20:05 Uhr
Markus	Probst	
Paul	Santo	ab 20:05 Uhr
Heinz	Schlecht	
Friedrich	Schneider	ab 19:50 Uhr
Gerald	Sensenbrenner	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
Johannes	Zürcher	
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
Gerhard	Bidermann	
Nadine	Reichart	
Monique	Schwendemann	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
Raphael	Huser	
Hildegard	Kern	
Markus	Reith	
Michael	Schröder	
Andreas	Rehwinkel	
<u>von der Verwaltung</u>		
Hartmut	Schröder	
Franziska	Reiff	
Zuhörer:	4	Presse: 2

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird TOP 6 abgesetzt.

1. Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.02.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung vom 26.02.

3. Information über die in der nichtöffentlichen Sitzung am 26.02. gefassten Beschlüsse

Vorgehensweise zur Beschaffung eines Fahrzeugs für den Gemeindebauhof

Der Gemeinderat beauftragt ... Bürgermeister A. Schröder mit der Vergabe des Auftrags zur Beschaffung eines Fahrzeugs für den Gemeindebauhof bis zu einem Betrag von ... zzgl. MWSt. vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans.

Antrag zur Stundung von Forderungen

Der Gemeinderat stimmt dem Stundungsantrag ... zu.

4. Information über die Allgemeine Finanzprüfung der Gemeinde und der Eigenbetriebe der Gemeinde 2017 - 2019 durch die GPA Baden-Württemberg

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) ist für die überörtliche Prüfung der Gemeinde (Einwohnerzahl am 30.06.2022: 4.113) zuständig (§ 113 Abs. 1 Satz 1 GemO). Die Prüfung erfolgte in der Zeit vom 28.06. bis 08.08.2023.

Gegenstand der Prüfung waren gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde sowie die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe in den Wirtschaftsjahren 2017 bis 2019.

Der Prüfungsbericht ist mit fortlaufenden Randnummern versehen. Randnummern, die mit dem Buchstaben „A“ besonders gekennzeichnet sind, beinhalten Feststellungen über wesentliche Anstände, die nicht bereits im Prüfungsverfahren ausgeräumt werden konnten (§ 5 Abs. 3 GemPrO) und zu denen Stellung zu nehmen ist.

Finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde waren im Prüfungszeitraum geordnet, die dauernde Leistungsfähigkeit und die stetige Aufgabenerfüllung waren gewährleistet (§ 77 Abs. 1 GemO).

Die Nettoinvestitionsraten haben im Prüfungszeitraum insgesamt 1,0 Mio. EUR betragen. Jahresdurchschnittlich haben sie (einwohnerbezogen) lediglich ein Viertel des Landesdurchschnitts erreicht.

In den Vermögenshaushalten wurden 4,3 Mio. EUR für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bereitgestellt. Die Investitionsausgaben konnten zu 82 % mit Eigenmitteln, zu 11 % mit Zuweisungen und Zuschüssen sowie zu 7 % mit Krediten finanziert werden.

Unter Einbeziehung der Schulden der Eigenbetriebe, hat die Gesamtverschuldung der Gemeinde am 31.12.2019, 4,4 Mio. EUR oder 1.088 EUR/Einwohner betragen. Sie lag damit deutlich über dem Landesdurchschnitt von 648 EUR/Einwohner. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Schulden der Eigenbetriebe zum Großteil über Gebühreneinnahmen refinanziert werden.

Wesentliche Feststellungen der Prüfung

Die Sachbearbeitung der Verwaltung in den geprüften Bereichen erfolgte sachkundig und sorgfältig. Die getroffenen Hinweise und Feststellungen schmälern den guten Gesamteindruck nicht. Die personellen Angelegenheiten der Bediensteten sind insgesamt gesehen ordnungsgemäß bearbeitet worden.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs waren im Prüfungszeitraum bedingt geordnet.

Die Finanzverhältnisse der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Gemeindevermögen/Energie waren im Prüfungszeitraum geordnet.

Prüfungsbemerkungen zur Stellungnahme

Folgende Prüfungsbemerkungen werden unverzüglich umgesetzt:

12 jährliche Durchführung einer unvermuteten Prüfung der Gemeindekasse

Die Rechnungsamtsleitung wird künftig regelmäßig neben den Zahlstellen auch die Gemeindekasse unvermutet prüfen.

20 Durchführung von Vollstreckungsmaßnahmen

Die genannten Vollstreckungsmaßnahmen werden bis spätestens 31.03.24 durchgeführt.

30 Serverraum

Im Serverraum des Rathauses sind sicherheitsrelevante bauliche Veränderungen durchzuführen. Es werden Kostenvoranschläge bis 31.03.24 eingeholt und ein Konzept zur Umsetzung erarbeitet.

42 Prüfung der Ersatzpflicht für Einsätze

Die Prüfung der Ersatzpflicht für die genannten Einsätze der Feuerwehr der Jahre 2021 und 2022 und darauf folgend, wird bis 31.03.24 durchgeführt und auf dem Laufenden gehalten.

46 Einhaltung der Ermächtigung zur Aufnahme von Kassenkrediten

im Eigenbetrieb Abwasser und 53 im Eigenbetrieb Wasserversorgung wird künftig gewährleistet.

23 fristgerechte Vorlage von Jahresrechnungen

ist möglich sobald die Eröffnungsbilanz nach NKHR vorliegt. Dies gilt auch für die Prüfungsbemerkung 45 bzgl. des Eigenbetriebs Abwasser und 51 bzgl. des Eigenbetriebs Wasserversorgung.

57 Eigenbetrieb Gemeindevermögen und Energie

Der Eigenbetrieb ist zwischenzeitlich aufgelöst

Folgende Prüfungsbemerkungen werden zur genannten Frist umgesetzt.

14 Aktualisierung der Dienstanweisung für das Kassenwesen (DA Kasse)

Es ist vorgesehen, dass die Rechnungsamtsleitung die Neufassung der DA Kasse bis 30.04.24 vorlegen wird. Der Einsatz der prepaid Karte wird genauso wie die Regelung der Nutzung von paypal mit der DA Kasse geregelt.

26 Aktualisierung der Berechtigungsverwaltung im ADV Verfahren

Eine entsprechende DA für die Berechtigungsverwaltung wird bis 30.04.24 vorgelegt. Diese berücksichtigt auch die Prüfungsbemerkung 28, d.h. die Berechtigungsverwaltung unter Trennung der Tätigkeitsbereiche.

41 Kalkulation der Kostensätze für Einsätze der Feuerwehr

Die Kalkulation der Kostensätze wird bis 30.06.24 erstellt.

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht einstimmig zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Prüfungsbemerkungen umzusetzen.

5. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Bauen im Grundwasser auf FISTNr. 5073/1 Gemarkung Kürzell im Zuge des Neubaus einer Reinraumwäscherei

Der Bauherr plant den Neubau einer Reinraumwäscherei. Nach vorliegenden Planunterlagen ist für das ein- bis zweigeschossige Gebäude eine Fläche von ca. 1.635 m² (Abmessung ca. 43,7 x 37,4 m) vorgesehen. Das Gebäude ist teilunterkellert.

Die HPC AG wurde mit dem Antrag einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Bauwasserhaltungsmaßnahmen beauftragt.

Für die Planung der Bauwasserhaltung des Tiefgeschosses wurde am 17.02.2023 die Durchführung einer Grundwasserhaltung mit ca. 302.400 m über einen Zeitraum von ca. 35 Tagen beantragt. Aufgrund dieser Fördermenge wurde für die Bauwasserhaltung nach § 7, Abs. 1 mit Anlage 1 Ziffer 13.3.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durchgeführt. Gemäß Stellungnahme des Abwasserverbands Friesenheim konnte aber die Einleitung des anfallenden Wassers in die öffentliche Kanalisation nicht erfolgen. Als nachgebessertes Ableitungsszenario wurde das Oberflächengewässer „Unditz“ empfohlen.

Seitdem wurden jedoch die Baupläne für die Unterkellerung des Neubaus mehrmals überarbeitet, sodass die damals beantragte Wassermenge die Dimension der Unterkellerung bzw. die tatsächlich benötigten Wasserhaltungsmaßnahmen bei weitem übersteigt. Daher wurde der ursprüngliche Antrag vom 17.02.2023 im Hinblick auf das Ableitungsszenario bisher nicht ergänzt.

Entgegen der vorherigen Planung ist jetzt ein Einbau des Kellers ohne Grundwasserpumpen vorgesehen. Nach Abstimmung mit der Untere Wasserbehörde sollte für die neugeplanten Maßnahmen ein entsprechender Wasserrechtsantrag erteilt werden.

Der unterkellerte Bereich umfasst 42,75 m² (Abmessung ca. 5,7 x 7,5 m). Der Bauplan sieht vor, den Keller als Fertigteil vor Ort zu bauen und ihn mithilfe eines Krans in den Boden einzusetzen. Nach Rücksprache mit der ausführenden Baufirma ist für die Vorgänge Aushub und Einsetzen des Fertiggellers mit einem Arbeitstag zu rechnen.

Vor Einsetzen des Fertigbetonteils wird eine durchlässige Sohlfilterschicht eingebaut (Rollkies 4 - 8 mm). Nach Einsetzen des vorgefertigten Kellers ist ebenfalls unterhalb des Bemessungswasserstands eine gut durchlässige, körnige Arbeitsraumverfüllung einzubauen, um eine Grundwasserumläufigkeit dauerhaft zu sichern.

Im Zuge des Einbaus des Fertiggellers ist nicht mit einer Beeinflussung der Grundwasserverhältnisse zu rechnen, zumal die Fläche und Einschnittstiefen des Kellers im Vergleich zu der Mächtigkeit der betroffene Niederterrassenschotter-Grundwasserleiter deutlich gering sind. Eine gute Grundwasserumläufigkeit des Kellers, auch bei höchsten Grundwasserständen, wird mit den beschriebenen Maßnahmen gesichert.

Die beschriebenen und beantragten Arbeiten sowie die fertiggestellten Bauteile lassen keine signifikante Beeinträchtigung des Untergrunds, des Umfelds und der vorhandenen Bebauung erwarten.

Der Gemeinderat stimmt der beantragten Maßnahme zum Einbringen einer vorgefertigten Unterkellerung im Grundwasser einstimmig zu und leitet den Antrag positiv zur Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

6. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem FlStNr. 5580, Buchenweg 9 in Kürzell

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Um 19:50 erscheint Gemeinderat F. Schneider zur Sitzung

7. Spendenbericht

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 GemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 beteiligen. Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind, und übersendet ihn der Rechtsaufsichtsbehörde.

Spenden im Jahr 2023 an die Gemeinde Meißenheim:

Datum	Spender	Betrag	Verwendungszweck
21.06.2023	SCHULTE Appartements & MEHR	100,00 €	Spende für Kinder- und Familientag
27.10.2023	Regionalstiftung der Sparkasse (über Förderverein der FBS)	10.000,00 €	Spende für Spielgerät im Schulhof der FBS

Spenden im Jahr 2023 an die Fördervereine der Schulen:

Datum	Spender	Betrag	Förderverein
	Stiftung Bildung und Soziales	500,00 €	FBS
	TV Freizeit Abt. Fußball	700,00 €	FBS
	OCO Ortenauer Gase	80,00 €	FBS
	Cordula Feist	200,00 €	FBS

	Klasse 4a (Abschluss 2023)	66,06 €	FBS
	Kiefer Schweißtechnik	500,00 €	FBS
	Penny Aktion Vereine	1.500,00 €	FBS
	Penny Aktion Vereine	267,75 €	FBS
	Penny Aktion Vereine	307,55 €	FBS

Spenden im Jahr 2023 an den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Meißenheim e.V.:

Datum	Spender	Betrag	Verwendungszweck
01.05.2023	Dipl. Ing. g. Kiefer	500,00 €	Sachspende, kostenlose Nutzung Stromaggregat
21.12.2023	MEWA Textilservice SE & Co. Deutschland OHG	6.500,00 €	Geldspende an FöVerein FFW
16.05.2023	Zimmerei Jäggle GmbH	2.000,00 €	Geldspende an FöVerein FFW

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden nach §78 Abs. 4 GemO einstimmig zu.

8. Verschiedenes

- a. Bürgermeister A. Schröder dankt den teilnehmenden Vereinen und Institutionen für die Teilnahme am Frühlingsempfang.
- b. Er weist auf die Pflanzaktion am 23.03.24 im Gemeindewald hin.
- c. Bürgermeister A. Schröder lädt ein zum Seniorenkaffee am 27.03.24 in der Bäckerei Sope

9. Frageviertelstunde

Eine Mitbürgerin hat eine Frage zu dem Gerät welches der Bauhof anschafft.

Es handelt sich um die Ersatzbeschaffung für einen Kleintransporter auf dem Gebrauchtmart zum Aufwand von ca. 40.000 €, abhängig vom Angebot.

Die ZuhörerIn spricht die Gesamtverschuldung der Gemeinde an, die deutlich über dem Landesdurchschnitt wäre. Sie spricht auch verschiedene Punkte aus dem Prüfbericht der GPA an.

Aus der Mitte des Gremiums wird vorgeschlagen, dass die Bürgerin die Fragen schriftlich bei der Verwaltung einreicht, damit die entsprechenden Daten zur Beantwortung zusammengetragen werden können.

um 20:05 Uhr erscheinen Gemeinderat Christian Maurer und Gemeinderätin Jasmin Lehmann zur Sitzung.

Die Urkundspersonen	Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Hartmut Schröder
Hugo Wingert, Gemeinderat	
Sabine Fischer, Gemeinderätin	